

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB
für den
Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Hemmingstedt
für das Gebiet „westlich der Bahnlinie Hamburg-Westerland, nördlich der
Bundesautobahn A 23 und östlich der Bundesstraße B 5“
(Gewerbegebiet)**

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in dem Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter „Mensch“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt“, „Klima und Luft“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“, überprüft wurden. Zudem beinhaltet der Umweltbericht unter 8.4 - Seite 31 – einen Bericht zum Artenschutz. Es galt zu prüfen, ob bei der Umsetzung des Bebauungsplans gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen wird.

Mit der Umsetzung der Planung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies gilt für das Schutzgut Boden und Fläche durch die Flächenversiegelung und das Schutzgut Flora und Fauna durch den Eingriff in vorhandene Knick- und Gehölzstrukturen. Zudem erfolgt ein Eingriff in einen Entwässerungsgraben zur Erschließung des Grundstücks.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden naturschutzrechtlich und -fachlich bewertet. Durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können die Eingriffe, die durch diese Planung vorbereitet werden, kompensiert werden, so dass nach Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zurückbleiben.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden unter Beachtung der gesetzlichen Fällzeiten von Bäumen sowie Bauzeitenregelung für Bodenbrüter nicht erwartet.

Die Kompensation erfolgt durch Ökopunkte und Knickökopunkte im Kreis Dithmarschen und Kreis Nordfriesland.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans sind Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Steuerung Einzelhandel in den textlichen Festsetzungen
- Konkretisierung der Kompensationsmaßnahmen in der Begründung
- Verlauf der 110 kV-Leitung im Plangeltungsbereich und deren Berücksichtigung
- Leitungsrecht der Raffinerie
- Wasser, einschl. Löschwasservorrichtungen sowie Schmutz- und Oberflächenwasser

- Naturschutz (u. a. Artenschutzrechtliche Belange, Bauzeitenregelung, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung)
- Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone zur Autobahn und Bundesstraße sowie verkehrliche Erschließung und Aufstellung von Werbeanlagen

Aus der Öffentlichkeit wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Lärmimmissionen und Schallschutz
- Sichtschutz und Abstand
- Wertminderung des Grundstücks

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht bzw. aufgrund derer Nachrichtliche Übernahmen und Allgemeine informelle Hinweise in die Satzung aufgenommen wurden.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

3. Aufstellung des Bebauungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Hemmingstedt bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Auf Bebauungsplan-Ebene war zu prüfen, ob es für das Vorhaben an dem gewählten Standort Ausführungsalternativen gibt, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimieren.

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind keine Planungsalternativen vorhanden, mit denen die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Geltungsbereich ohne Verzicht auf wesentliche Planungsinhalte vermeidbar oder erheblich reduzierbar wären. Zusätzlich ergibt sich aus der schalltechnischen Untersuchung die Festsetzung von Emissionskontingenten, die sowohl die Entwicklung des Gewerbegebietes nicht einschränkt, aber auch eine lärmverträgliche Belastung für das Umfeld sicherstellt.

Heide, 20.10.2023

Amt Heider-Umland
- Der Amtsvorsteher –

Im Auftrag:


Ina Denker